

# PROTOKOLL

## der ordentlichen Gemeindeversammlung

---

Mittwoch, 29. November 2023, 20.00 bis 20.50 Uhr, Heubühne Seniorenhof, Iffwil

---

<b>Leitung</b>	Seiler Urs, Versammlungsleiter
<b>Gemeinderat</b>	Junker Marc (Gemeinderatspräsident), Friedli Daniel, König Andreas, Marti Jürg, Scheidegger Fabian
<b>Protokoll</b>	Oeschger Yvonne, Gemeindeschreiberin (nicht stimmberechtigt)
<b>Stimmberechtigte</b>	18 Anwesende von total 313 stimmberechtigten Personen
<b>Nicht-Stimmberechtigte</b>	Haldimann Manuela, Verwaltungsangestellte Oeschger Yvonne, Gemeindeschreiberin Tüscher Sabine, Finanzverwalterin

---

### TRAKTANDEN

1. Finanzplan 2024 - 2028 – Kenntnisnahme
  2. Budget, Steueranlagen und Gebühren 2024 – Genehmigung
  3. Ortsplanungsrevision Iffwil – Kenntnisnahme Kreditabrechnung
  4. Mitteilungen und Verschiedenes
- 

Gemeinderatspräsident Marc Junker begrüsst die Anwesenden und erteilt dem Versammlungsleiter Urs Seiler das Wort zur Eröffnung der ordentlichen Gemeindeversammlung.

Versammlungsleiter Urs Seiler heisst die Anwesenden herzlich willkommen. Er gibt die Geburten vom 1. Dezember 2022 bis zum heutigen Tag bekannt:

- Geissbühler Matteo
- Gerigk Timea Sarina
- Riem Lenny
- Loosli Sophia Josiane
- Weber Walter

Er bittet die Anwesenden um eine Schweigeminute zur Ehrung der seit dem 1. Dezember 2022 verstorbenen Personen:

- Fischer Heini
- Gerber-Rohrbach Katharina
- König Verena

### **Stimmrecht**

Alle seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften, in kantonalen Angelegenheiten Stimmrechtigte.

### **Bekanntmachung**

Die Gemeindeversammlung ist im Anzeiger vom 26. Oktober 2023 publiziert und auf der Website der Gemeinde bekannt gemacht worden. Die Traktanden der heutigen Versammlung wurden im Mitteilungsblatt 3/2023 erläutert. Das Budget 2024 konnte bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden.

### **Rügepflicht**

Es wird auf die Rügepflicht aufmerksam gemacht. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a Gemeindegesetz).

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen und in Wahlsachen innert 10 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Beschwerde erhoben werden.

### **StimmzählerInnen**

Als StimmzählerInnen werden folgende Personen gewählt:

- Zumofen Andrea
- Bringold Adrian

Es sind 18 stimmberechtigte Personen anwesend.

### **Gemeindeversammlungsprotokoll**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2023 ist gemäss Art. 64 Organisationsreglement aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingereicht worden. Der Gemeinderat hat das Protokoll an der Sitzung vom 16. August 2023 genehmigt. Das Protokoll der heutigen Gemeindeversammlung wird ab 6. Dezember 2023 während 30 Tagen bei Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Einsprachen sind schriftlich bis am 5. Januar 2024 an den Gemeinderat zu richten.

### **Einberufung, Traktandenliste**

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Aktenauflage vorschriftsgemäss erfolgt ist. Er weist darauf hin, dass nur traktandierte Geschäfte behandelt werden und fragt die Versammlung an, ob eine Änderung der Reihenfolge der Traktanden beantragt wird. Eine Änderung der Traktandenreihenfolge wird nicht erwünscht, womit die Traktandenliste wie vorliegend genehmigt wird.

---

## **VERHANDLUNGEN**

### **1 Finanzplan 2024 - 2028 – Kenntnisnahme**

*Registratur-Nr. 8.201*

Referent: GR Andreas König

Der Finanzplan gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes der Gemeinde der nächsten fünf Jahre. Seine Hauptaufgabe ist, der Gemeinde mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern.

Der Finanzplan gibt Auskunft über:

- Die Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten fünf Jahren.

- Die Investitionstätigkeit, Auswirkungen der Investitionen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen.
- Die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bestandesgrößen.

Der vorliegende Finanzplan basiert auf der abgeschlossenen Jahresrechnung 2022 und Budget 2023. Neue Erkenntnisse aus dem laufenden Rechnungsjahr 2023 und dem Budget 2024 wurden in die Planung miteinbezogen.

### **Investitionsprogramm**

Die Investitionen gemäss Investitionsprogramm der Gemeinde Iffwil werden in die Planung aufgenommen. Das Investitionsprogramm unterteilt sich in Investitionen Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt) und Investitionen Abwasser (Spezialfinanzierung).

Der genehmigte Verpflichtungskredit «Sanierung Gemeindestrassen/-wege» von CHF 45'000.00 wird im Jahr 2023 abgeschlossen.

Im folgenden Budgetjahr 2024 soll an der Gemeindeversammlung der Verpflichtungskredit «Schulwegsicherung Bergacker» im Betrag von CHF 20'000.00 gesprochen werden.

Investitionen für das Schulhaus «Umbau/Einbau Basisstufe/energ. Sanierung» und «Sanierung Roter Sportplatz», sowie «Ersatzbeschaffung Laptops Schule» sind über die Planjahre erfasst.

Die «Sanierung Jegenstorfstrasse» soll in 2 Etappen erfolgen, frühestens im Jahr 2025 und 2027.

Für den Bereich Abwasser sind Umsetzungen der GEP Massnahmen im Betrag von Total CHF 170'000.00 in den Jahren 2026 und später vorgesehen.

### **Spezialfinanzierungen**

#### *Spezialfinanzierung Feuerwehr (Funktion 1500)*

Seit einigen Jahren sind wir an der Feuerwehr Regio Jegenstorf angeschlossen. Der Einwohnergemeinde Jegenstorf bezahlen wir einen jährlichen Kostenanteil. Dieser finanziert sich durch die Feuerwehersatzabgaben, welche uns über die Nesko-Steuerabrechnung gutgeschrieben werden. Die Kosten der Hydrantenkontrolle der Wasserversorgung Saurenhorn sind nur noch alle zwei Jahre notwendig.

Der Bestand der Spezialfinanzierung Feuerwehr beträgt per 31.12.2022 CHF 33'990.60. Geplante Aufwandüberschüsse können dem Bestand der Spezialfinanzierung entnommen werden.

#### *Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung (Funktion 7201)*

In die SF Werterhalt Abwasser wird jährlich ein Betrag von CHF 40'500.00 eingelegt. Können Anschlussgebühren vereinnahmt werden, werden diese an die Einlage angerechnet. Ein grosser Gemeindebeitrag sind die Kostenanteile an den Gemeindeverband ARA Moossee-Urtenbach. Mit Budget 2024 werden die Abwassergebühren gesenkt.

Der laufende Verpflichtungskredit «Zustandsaufnahme private Kanalisationsanschlüsse ZpA» ist noch offen. Weitere Verpflichtungskredite für die Umsetzung der GEP Massnahmen werden in den Planjahren notwendig.

Der Bestand der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich Abwasser beträgt per 31.12.2022 CHF 251'454.72, der Bestand der Spezialfinanzierung Werterhalt CHF 1'105'687.10.

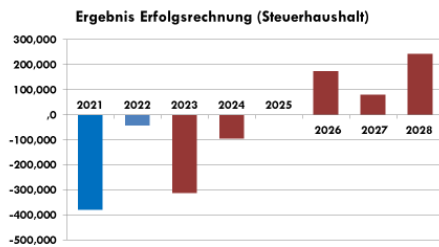
#### *Spezialfinanzierung Abfall (Funktion 7301)*

Die vereinnahmten Grund- und Verbrauchsgebühren für den Abfall decken die Entsorgungskosten über die Planjahre nicht. Die Aufwandüberschüsse der SF Abfall können dem Bestand entnommen werden.

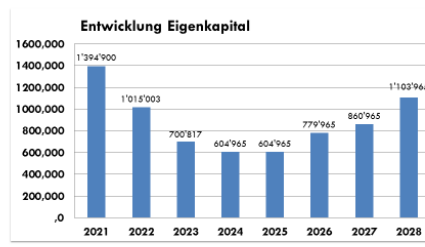
Der Bestand der Spezialfinanzierung Abfall beträgt per 31.12.2022 CHF 27'249.94.

## Ergebnis der Finanzplanung

### Ausblick - Finanzplan



### Ausblick - Finanzplan



Budget 2023: Erhöhung Steueranlage auf 1.50 (+ 0.15)

### Prognose Erfolgsrechnung

Dank der Erhöhung der Steueranlage mit Budget 2023 auf 1.50 Einheiten und die Erholung der Steuereinnahmen insbesondere der Einkommensteuern Natürliche Personen führen dazu, dass die Ergebnisse der Erfolgsrechnung wieder positiv ausfallen werden. Die Gemeinde Iffwil wird gemäss Berechnung der Finanzplanungshilfe Gelder aus dem Disparitätenabbau ausbezahlt, diese werden sich je nach Steuereinnahmen (Grundlage sind die drei vorangehenden Jahre) verändern.

### Eigenkapital

Die Gemeinde Iffwil weist per 31.12.2022 ein Eigenkapitalbestand von CHF 970'689.96 auf. Mit Budget 2024 bleibt die Steueranlage unverändert (1.50 Einheiten). Das Budget vom laufenden Jahr 2023 und 2024 rechnen mit Aufwandüberschüssen.

### Schlussfolgerungen

Die Entwicklung der Einkommens- und Vermögensteuern Natürliche Personen ist weiterhin zu beobachten und zu analysieren. Die Ausgaben der Gemeinde sollen sparsam und sorgfältig getätigt werden. Die Erhöhung der Steueranlage auf das Jahr 2023 war notwendig und sinnvoll damit das Finanzhaushaltsgleichgewicht der Gemeinde gewährleistet werden konnte.

### Wortmeldungen

Keine.

Der Finanzplan 2024 – 2028 wurde am 15. November 2023 durch den Gemeinderat genehmigt.

### Kenntnisnahme

Die Gemeindeversammlung nimmt die Finanzplanung 2024 – 2028 zur Kenntnis.

## 2 Budget, Steueranlagen und Gebühren 2024

Registatur-Nr. 8.211

Referent: GR Andreas König

GR Andreas König erläutert das Budget 2024:

### Übersicht Rechnungsergebnisse

Ergebnis des Gesamthaushaltes	CHF	- 107'192
Ergebnis Allgemeiner Haushalt	CHF	- 95'852
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	CHF	- 7'250
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	CHF	- 4'090

## Das Wesentliche in Kürze

- Der Gemeinderat beantragt die Steueranlage mit Budget 2024 auf 1.50 Einheiten zu belassen. Die Liegenschaftssteuer von 1‰ bleibt unverändert.
- Die Abfallgebühren bleiben gegenüber dem Vorjahresbudget unverändert.
- Die Abwassergebühren pro m<sup>3</sup> Frischwasserbezug und die Regenabwassergebühren bleiben unverändert, die Grundgebühren pro Belastungswert (BW) werden von Fr. 2.50 auf neu Fr. 1.80 pro BW gesenkt.
- Das bei der Einführung von HRM2 bestehende Verwaltungsvermögen wird innert der minimalen Frist von 8 Jahren, das heisst linear mit 12.5% abgeschrieben. Mit dem Rechnungsabschluss 2023 ist das bestehende Verwaltungsvermögen HRM2 komplett abgeschrieben. Mit dem Budget 2024 sind keine Abschreibungen mehr vorgesehen.
- Investitionen werden mit der Einführung von HRM2 am 01.01.2016 neu ab Inbetriebnahme linear nach Nutzungsdauer abgeschrieben und belaufen sich auf insgesamt CHF 25'490.00 (ohne SF Abwasser). Die ordentlichen Abschreibungen können der SF VAMBL entnommen werden.
- Im Allgemeinen Haushalt ist im kommenden Jahr die Signalisation 30/Schulwegsicherung vorgesehen. Der entsprechende Verpflichtungskredit wird beim zuständigen Kreditorgan noch eingeholt.
- In den gebührenfinanzierten Bereichen, namentlich der Abwasserbeseitigung und der Abfallbeseitigung, sind für das Jahr 2024 keine Investitionen geplant.

## Allgemeines

Bei einem Aufwand von CHF 1'566'146 und einem Ertrag von CHF 1'470'294 schliesst die Erfolgsrechnung des **Allgemeinen Haushalts** (steuerfinanziert, ohne die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall) mit einem Aufwandüberschuss von CHF 95'852 ab. Das vorliegende Budget 2024 basiert auf der Steueranlage von 1.50 Einheiten (unverändert).

Dem Budget 2024 liegen die folgenden Ansätze zu Grunde:

Steueranlage	1.50 Einheiten
Liegenschaftssteuer	1.0 ‰ des amtlichen Wertes
Feuerwehrsteuer	7.0 % des Staatssteuerbetrages, max. CHF 450.00
Hundetaxe	CHF 50.00 pro Hund
Abwasser	CHF 1.00 Grundgebühr pro BW CHF 0.80 pro m <sup>3</sup> Frischwasserbezug CHF 0.80 pro m <sup>2</sup> entwässerter Fläche (Regenabwasser)
Abfall	CHF 60.00 Grundgebühr pro Haushalt CHF 1.30 pro Kehrrichtmarke/35 l

## Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

	Bereich	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	192'735	7'450	194'220	7'480	184'443.49	7'532.25
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>185'285</b>		<b>186'740</b>		<b>176'911.24</b>
1	Öffentl. Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	57'385	45'535	62'575	43'315	46'175.80	46'375.30
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>11'850</b>		<b>19'260</b>	<b>199.50</b>	
2	Bildung	629'595	201'590	633'570	205'385	624'341.89	237'800.35
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>428'005</b>		<b>428'185</b>		<b>386'541.54</b>
3	Kultur, Sport,	17'800	1'894	17'650	1'800	26'880.20	7'108.60

	Freizeit, Kirche						
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>15'906</b>		<b>15'850</b>		<b>19'771.60</b>
4	Gesundheit	1'655	0	1'430	0	1'392.70	0.00
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>1'655</b>		<b>1'430</b>		<b>1'392.70</b>
5	Soziale Sicherheit	386'760	18'620	364'980	5'500	363'849.50	18'343.84
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>368'140</b>		<b>359'480</b>		<b>345'505.66</b>
6	Verkehr, Nachrichtenübermittl.	144'021	1'880	134'901	1'880	78'337.80	1'969.40
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>142'141</b>		<b>133'021</b>		<b>76'368.40</b>
7	Umweltschutz, Raumordnung	188'060	193'230	264'570	258'050	178'688.90	146'791.45
	<b>Nettoergebnis</b>	<b>5'170</b>			<b>6'520</b>		<b>31'897.45</b>
8	Volkswirtschaft	1'800	12'240	1'800	10'240	5'512.00	14'761.60
	<b>Nettoergebnis</b>	<b>10'440</b>		<b>8'440</b>		<b>9'249.60</b>	
9	Finanzen, Steuern	91'275	1'228'647	113'970	1'256'016	126'321.87	1'155'261.36
	<b>Nettoergebnis</b>	<b>1'137'372</b>		<b>1'142'046</b>		<b>1'028'939.49</b>	

Das Eigenkapital (Steuerhaushalt) beläuft sich per 31.12.2022 auf CHF 970'689.96. Der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 95'852 kann mit dem Eigenkapital gedeckt werden.

## Funktionale Gliederung

### 0 Allgemeine Verwaltung

				Abweichung	in %
<b>Budget 2024</b>	185'285	<b>Budget 2023</b>	186'740	-1'455	-0.8
		<b>Rechnung 2022</b>	176'911	8'374	4.7

- Im Jahr 2024 finden keine Wahlen statt. Geplant sind vier Volksabstimmungen.
- Die Funktion 0 Allgemeine Verwaltung bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

### 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

				Abweichung	in %
<b>Budget 2024</b>	11'850	<b>Budget 2023</b>	19'260	-7'410	-38.5
		<b>Rechnung 2022</b>	-	-	

- Die Bauverwaltung wird extern geführt. Die Gebühren werden aufgrund des kommunalen Gebührentarifs weitgehend nach dem Verursacherprinzip verrechnet.
- Der Beitrag an die Regio Feuerwehr Jegenstorf beträgt CHF 31'835.00. Die Feuerwehrrechnung schliesst mit einem voraussichtlichen Aufwandüberschuss von CHF 7'155.00 ab. Der Aufwandüberschuss kann der zweckgebundenen Spezialfinanzierung entnommen werden.
- Für Vorbereitungsarbeiten Sanierung Schiessanlage ist ein Honorar von CHF 5'000 eingestellt.
- Der Beitrag von CHF 7'080.00 an den Gemeindeverband Bevölkerungsschutz Grauholz basiert auf der Einwohnerzahl (pro Kopfbeitrag).

## 2 Bildung

			Abweichung	in %	
<b>Budget 2024</b>	428'005	<b>Budget 2023</b>	428'185	-180	0.0
		<b>Rechnung 2022</b>	386'542	41'463	10.7

- Die Kosten für den Kindergartenbesuch in Zuzwil sind mit Total CHF 69'500.00 berücksichtigt (Vorjahr: CHF 49'110.00). Gestützt auf die Schülerstatistik besuchen im Schuljahr 2023/24 5 Kinder resp. im Schuljahr 2024/25 12 Kinder den Kindergarten in Zuzwil.
- Der Rückerstattungsanteil vom Kanton beläuft sich aufgrund der «Neuen Finanzierung der Volksschule» für den Kindergarten auf CHF 15'000.00.
- Die Budgetierung für die Besoldungskosten der Primarschule basiert auf einer Schülerzahl von insgesamt 31 Kinder (davon 3 Kinder aus dem Ortsteil Scheunen). Die Berechnung erfolgt analog der Vorjahre aufgrund einer «Vorausrechnung» gemäss der «Neuen Finanzierung der Volksschule» mit einem Betrag von CHF 199'500.00.
- Der Gemeinde Jegenstorf bezahlen wir IBEM-Kosten von voraussichtlich CHF 26'300.00.
- Die Rückerstattung des Kantons berechnet sich auf CHF 77'300.00.
- Für die Kinder aus dem Ortsteil Scheunen (Gemeinde Jegenstorf) erhalten wir Schulkostenbeiträge in der Höhe von geschätzt CHF 37'230.00 zurück.
- Die Oberstufe (7. – 9. Klasse) wird von 16 Schülern/SJ 2023/24 resp. 14 Kinder/SJ 2024/25 aus Iffwil in der Gemeinde Jegenstorf besucht. Es wird mit Schulkostenbeiträgen von Total CHF 179'300.00 gerechnet.
- Auch für die Stufe Sek I erhalten wir gemäss Kalkulationstool des Kantons eine Rückerstattung von voraussichtlich CHF 51'800.00.
- Die Beiträge an öffentliche Musikschulen basieren auf der aktuellen Nachfrage und sind gegenüber dem Vorjahresbudget mit CHF 10'000.00 unverändert. Die Musikschule erhält einen Kantonsbeitrag von 30% an die anrechenbaren Kosten (Löhne und Sozialleistungen). Diese Subventionen werden im Kostenbeitrag pro Jahreslektion zugunsten der Gemeinden berücksichtigt.
- Die Löhne für das Hauswartsehepaar bleiben unverändert. Die Nebenkosten (Strom, Wasser, Wärme, etc.) werden analog Vorjahr budgetiert.

## 3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

			Abweichung	in %	
<b>Budget 2024</b>	15'906	<b>Budget 2023</b>	15'850	56	0.4
		<b>Rechnung 2022</b>	19'772	-3'866	-19.6

- Für die Durchführung der 1. August-Feier in Iffwil wird ein Betrag von CHF 6'000.00 eingestellt.
- Der Lohn mit den Sozialabzügen für das Vertragen des Amtsanzeigers und Gemeindeinfoblätter ist analog dem Vorjahr budgetiert.

## 4 Gesundheit

			Abweichung	in %	
<b>Budget 2024</b>	1'655	<b>Budget 2023</b>	1'430	225	15.7
		<b>Rechnung 2022</b>	1'393	262	18.8

- Die Schularzt- und Schulzahnarztkosten für die jährlichen, obligatorischen Untersuchungen werden hier budgetiert.

## 5 Soziale Sicherheit

			Abweichung	in %	
<b>Budget 2024</b>	368'140	<b>Budget 2023</b>	359'480	8'660	2.4
		<b>Rechnung 2022</b>	345'506	22'634	6.6

- Der Anteil an den kantonalen Lastenausgleich Ergänzungsleistungen basiert auf einem Beitrag pro Einwohner und beträgt für das Budgetjahr 2024 CHF 99'450.00.
- Der Beitrag an den Lastenausgleich Sozialhilfe beträgt voraussichtlich Total CHF 249'730.00.

- Der Beitrag an den Lastenausgleich «Familienzulagen» beläuft sich auf Total CHF 2'210.00.
- Beim Sozialdienst Region Jegenstorf beträgt der Gemeindeanteil für Iffwil CHF 7'520.00.
- Die jährliche Seniorenreise ist mit CHF 5'000.00 budgetiert.
- Die Auszahlung von Betreuungsgutscheinen erfolgt über die Gemeinde mit geschätzten CHF 21'900.00, der Kanton übernimmt 80% dieser Kosten (CHF 17'520.00).

#### **6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung**

			Abweichung	in %
<b>Budget 2024</b>	142'141	<b>Budget 2023</b>	133'021	9'120 6.9
		<b>Rechnung 2022</b>	76'368	65'773 86.1

- Der Unterhalt an den Gemeindestrassen und Flurwegen, dem entsprechenden Honorar für die Arbeiten und das Verbrauchsmaterial ist im Budget 2024 berücksichtigt.
- Der Beitrag an den Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr beträgt voraussichtlich Total CHF 52'650.00.

#### **7 Umweltschutz und Raumordnung**

			Abweichung	in %
<b>Budget 2024</b>	-5'170	<b>Budget 2023</b>	6'520	-11'690 -179.3
		<b>Rechnung 2022</b>	31'897	-37'067 -116.2

- Die Spezialfinanzierung «Abwasserentsorgung» schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 7'250 ab. Der Aufwandüberschuss der SF Abwasser kann dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung belastet werden, welches per 31.12.2022 mit CHF 251'454.72 bilanziert ist. Aufgrund der vergangenen, jährlichen Ertragsüberschüssen und des hohen Eigenkapitalbestandes werden auf 01.01.2024 die Gebühren im Bereich Abwasser reduziert. Die Grundgebühr pro Belastungswert wird von CHF 2.50 auf CHF 1.00 gesenkt. Die jährliche Pflichteinlage in die Spezialfinanzierung «Abwasserentsorgung Werterhalt (SF WE)» basiert auf einem Wiederbeschaffungswert von CHF 5.4 Mio. und beläuft sich auf CHF 40'500.00, vereinnahmte Anschlussgebühren können dieser Einlage in Abzug gebracht werden. Im Budgetjahr können voraussichtlich CHF 26'100.00 Anschlussgebühren vereinnahmt werden, welche vollumfänglich der Einlage angerechnet werden. Erst wenn die «SF WE» 25% des Wiederbeschaffungswertes erreicht, können die jährlich wiederkehrenden Einlagen eingestellt werden. Die Entnahmen aus der «SF WE» beschränken sich auf die getätigten Abschreibungen und auf die nicht bilanzierten Kosten für den Leitungsnetzunterhalt (Unterhalt in der Erfolgsrechnung SF Abwasser). Das Eigenkapital wird zu Lasten des Steuerhaushaltes im Budgetjahr 2024 mit 0.25% verzinst. Der Betriebsbeitrag an den Gemeindeverband Abwasserentsorgung Moossee-Urtenenbach beträgt voraussichtlich CHF 39'690.00. Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung wird im Kapitel 3.4 kommentiert.
- Die Spezialfinanzierung «Abfall» schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 4'090.00 ab. Der Bilanzwert der «SF Abfall» beläuft sich per 31.12.2022 auf CHF 27'249.94. Es sind keine grossen oder ausserordentlichen Aufwendungen oder Investitionen vorgesehen. Das Eigenkapital wird zulasten des Steuerhaushaltes zu 0.25% verzinst.
- Der Gemeindebeitrag an die Begräbnisgemeinde Jegenstorf beträgt CHF 10'170.00.
- Die Einführung von e-Plan wird mit Kosten von CHF 7'500.00 geschätzt.
- Die Entnahme aus der SF VAMBL beträgt CHF 40'290.00. Darin sind die ordentlichen Abschreibungen und die werterhaltenden Unterhaltsarbeiten Schulhaus enthalten.

#### **8 Volkswirtschaft**

			Abweichung	in %
<b>Budget 2024</b>	10'440	<b>Budget 2023</b>	8'440	2'000 23.7
		<b>Rechnung 2022</b>	9'250	1'190 12.9

- Von der Genossenschaft Elektra wird eine Konzessionsentschädigung in der Höhe von CHF 12'000.00 erwartet.



## 9 Finanzen und Steuern

			Abweichung	in %	
<b>Budget 2024</b>	1'137'372	<b>Budget 2023</b>	1'142'046	-4'674	-0.4
		<b>Rechnung 2022</b>	1'028'939	108'433	10.5

- Die Berechnung der Einkommens- und Vermögenssteuern der Natürlichen Personen basiert auf den Steuerzahlen 2022 und den aktuellen Steuerwerten 2023. Im Rechnungsjahr 2021 entstand ein gravierender Einbruch der Einkommenssteuern. Der Wegzug von namhaften Steuerzahlern sowie der massive Rückgang des steuerbaren Einkommens von guten Steuerzahlern waren die Gründe dafür. Es wurde vermutet, dass im Budgetjahr 2023 der Tatbestand mit Ausfall dieser Steuern noch weiterhin bestehen bleibt. Dies hat den Gemeinderat dazu bewogen, die Steueranlage auf 1.50 Einheiten (bisher: 1.35/+ 0.15) mit Budget 2023 anzuheben. Somit kann das Finanzhaushaltsgleichgewicht sichergestellt werden. Für das Budgetjahr 2024 wird mit Einkommens- und Vermögenssteuern von CHF 788'900.00 (Vorjahr CHF 636'000.00) mit gleichbleibender Steueranlage gerechnet.
- Der Steuerertrag bei den Juristischen Personen fällt mit gesamthaft CHF 43'000 im Rahmen des Vorjahres 2023 aus.
- Die Liegenschaftssteuern (1.0‰) berechnet sich aufgrund des Vorjahreswertes mit CHF 78'945.00.
- Der Gemeindeanteil an den Lastenausgleich „Neue Aufgabenteilung“ beträgt voraussichtlich CHF 80'890.00 und liegt über den Vorjahreswerten. Die Leistungen aus dem Finanzausgleich (Geografisch-topografischer Zuschuss und Soziodemografischer Zuschuss) fallen mit Total CHF 57'600.00 aus. Im Budgetjahr 2024 werden wir Gelder aus dem Disparitätenabbau erhalten (CHF 77'700.00).
- Die Interne Verzinsung der Spezialfinanzierung Feuerwehr, Abwasser und Abfall wird mit einem Zinssatz von 0.25% berechnet.
- Das bei der Einführung von HRM2 bestehende Verwaltungsvermögen wird gemäss den Übergangsbestimmungen in der minimalen Frist von 8 Jahren linear abgeschrieben und belastet die Erfolgsrechnung bis ins Jahr 2023 jährlich mit CHF 25'140.00. Mit Budget 2024 kann erstmals auf diese Abschreibung verzichtet werden, da der ganze Betrag abgeschrieben ist.

### Übersicht Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

Investitionsrechnung	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024
Sanierung Gemeindestrassen/-wege	22'000.00	0	0
Signalisation 30/Schulwegsicherung	0.00	30'000	20'000
Ortsplanungsrevision/BMBV/Gewässerraum	25'855.75	0	0
Zustandsaufnahme Privatanschlüsse (ZpA)	0.00	0	0
Investitionsbeiträge (ZpA)	-0.00	0	0
Investitionsausgaben	47'855.75	30'000	20'000
Investitionseinnahmen	0.00	0	0
Nettoinvestitionen Gesamthaushalt	47'855.75	30'000	20'000
Nettoinvestitionen Allgemeiner Haushalt	47'855.75	30'000	20'000
Nettoinvestitionen SF Abwasser	0.00	0	0

Die Aktivierungsgrenze liegt für Ausgaben im allgemeinen Haushaltes sowie zulasten der Spezialfinanzierungen je bei CHF 15'000.00. Jeder Ausgabebeschluss bedarf einer expliziten Genehmigung durch das finanzkompetente Organ. Kreditgenehmigungen ab CHF 15'000.00 fallen in die Finanzkompetenz der Gemeindeversammlung.

### Wortmeldungen

Andrea Zumofen möchte bezüglich des öffentlichen Verkehrs wissen, wie die Kommunikation mit der RBS zum Thema Fahrplan läuft.

GR Jürg Marti erläutert, dass es sich hier um eine sehr einseitige Kommunikation handelt und von Seiten RBS auf Vorstoss des Gemeinderates keine Reaktion erfolgt ist.

Mit dem heutigen Fahrplan wird der übervolle Schnellzug mit allen Mitteln entlastet. Die eingereichte Beschwerde des Gemeinderates wurde abgewiesen und auch der Antrag um Aufhebung der Haltestelle Moosgasse wurde abgelehnt. Die Lösung bezüglich dem Transport der Kindergartenkinder mit dem Fahrplanwechsel ab 08.12.2023 ist noch offen.

### **Beschluss** (einstimmig)

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.50 Einheiten.
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuer von 1.00‰.
- c) Genehmigung Feuerwehr-Ersatzabgabe von 7%, max. CHF 450.00
- d) Genehmigung Hundetaxe von CHF 50.00 pro Tier
- e) Genehmigung der veränderten Gebühren im Bereich Abwasser und Abfall
- f) Die Genehmigung des Budgets 2024 mit einem Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von CHF -107'192.00.

## **3 Ortsplanungsrevision Iffwil – Kenntnisnahme Kreditabrechnung**

*Registratur-Nr. 4.211*

Für die Ortsplanungsrevision mit BMBV und Gewässerraum hat die Gemeindeversammlung folgende Kredite genehmigt:

GV 07.06.2019	CHF 20'000.00
GV 27.11.2019	CHF 28.000.00
GV 01.12.2021	<u>CHF 32'000.00</u>
<b>Total CHF</b>	<b>CHF 80'000.00</b>

Nach Abschluss der Ortsplanungsrevision und Genehmigung durch die Gemeindeversammlung am 10. Juni 2022 hat der Gemeinderat am 18. Oktober folgende Kreditabrechnung genehmigt:

Verpflichtungskredit brutto	CHF	80'000.00
Einnahmen geplant	CHF	0.00
Ausgaben total	CHF	72'457.20
Einnahmen total	CHF	<u>0.00</u>
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>CHF</b>	<b>7'542.80</b>

### **Kenntnisnahme**

Die Gemeindeversammlung nimmt die Kreditabrechnung Ortsplanung Iffwil zur Kenntnis.

## **4 Mitteilungen und Verschiedenes**

### **Mitteilungen**

#### **Schulmodell Iffwil** (GR Daniel Friedli)

Aufgrund der sinkenden Schülerzahlen wird zurzeit das Schulmodell (auf 2025) überprüft. Es steht unter anderem die Einführung einer Basisstufe (Kindergarten / 1. + 2. Klasse) zur Diskussion, welche bauliche Massnahmen mit sich bringen würde. Diese Lösung ist aber noch

nicht finalisiert. Für eine Basisstufe werden 2 Räume benötigt, entsprechend ausgebildete Lehrpersonen sowie die Bewilligung der Bildungsdirektion. Ebenfalls laufen Gespräche mit der Gemeinde Zuzwil bezüglich gemeinsamen Lösungsmöglichkeiten.

#### ***Fraubrunner Anzeiger*** (GRP Marc Junker)

Der Fraubrunner Anzeiger wird ab 01.01.2024 neu mit der Post verteilt. Folglich musste der Gemeinderat der heutigen Anzeigerverträgerin Beatriz Salas Bernhard leider kündigen. Flugblätter müssen deshalb künftig selber verteilt oder der Post in Auftrag gegeben werden.

#### ***Elektra Fraubrunnen*** (GRP Marc Junker)

Durch den Netzausbau werden hohe Kosten verursacht. Dadurch werden die Gebühren hoch bleiben, auch wenn die Stromkosten wieder sinken.

#### **Sozialdienst** (GRP Marc Junker)

Die Sozialdienste werden noch mehr fusioniert und die Einzugsgebiete grösser werden. Dies wird mehr Kosten zur Folge haben und die SozialarbeiterInnen sind dadurch weiter weg von den unterstützten Personen.

#### ***Mobilfunkanlage*** (GR Fabian Scheidegger)

Die Bauherrschaft hat Fristerstreckung eingereicht bis Ende Februar 2024, um fehlende Unterlagen nachzureichen. Weitere Informationen folgen an der Juni-Gemeindeversammlung.

#### ***Schliessung der Gemeindeverwaltung*** (GRP Marc Junker)

Die Gemeindeverwaltung bleibt vom 24. Dezember 2023 bis 2. Januar 2024 geschlossen. Sämtliche Anliegen können per E-Mail unter [gemeinde@iffwil.ch](mailto:gemeinde@iffwil.ch) deponiert werden und im Notfall ist der Gemeinderatspräsident zu kontaktieren.

#### ***Verdankungen***

Folgende Personen werden vom Gemeinderatspräsidenten als Zeichen der Wertschätzung beschenkt:

- Imhof Jürg, Reinigung Dorfplatz und Überwachung Defibrillator
- Ledermann Ernst, Instandhaltung Brätliplatz Iffwil
- Liggerstorfer Balli Petra, Ackerbaustellenleiterin
- Leuenberger Thomas, Winterdienst
- Ioan Sisu und Andreea Stoian, Schulhauswart + Schulhausreinigung
- Haldimann Manuela, Verwaltungsangestellte
- Oeschger Yvonne, Gemeindeschreiberin
- Tüscher Sabine, Finanzverwalterin

#### **Verschiedenes**

#### **Wortmeldungen**

Keine.

Versammlungsleiter Urs Seiler bedankt sich für die Teilnahme und schliesst die Versammlung um 20.50 Uhr.

Gemeinderatspräsident Marc Junker dankt allen Anwesenden und lädt sie zum anschliessenden Apéro ein.

## **EINWOHNERGEMEINDE IFFWIL**

sig. Urs Seiler  
Versammlungsleiter

sig. Yvonne Oeschger  
Gemeindeschreiberin

Das Protokoll wurde durch den Gemeinderat am 15. Januar 2024 genehmigt:

sig. Marc Junker  
Gemeinderatspräsident

sig. Yvonne Oeschger  
Gemeindeschreiberin